

Referenten

Kai Frederick Sturfels, Rechtsanwalt, LL.M.,
Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
Rechtsanwälte Wendler Tremml, Düsseldorf
www.wendlertremml.de www.entsenderecht.de

Dauer der Veranstaltung

10:00 Uhr	Beginn
11:30 Uhr	Kaffeepause
13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck
Tel.: 0651/97567-16
E-Mail: luebeck@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Technische Voraussetzungen

Als technische Lösung zur Durchführung des Online-Seminars wird die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ eingesetzt, die entsprechend DSGVO-konform ist.

Zur Teilnahme am Online-Seminar wird ein Desktop-PC, Laptop oder anderes mobiles Endgerät (z.B. Tablet) benötigt. Eine Webkamera und/oder Mikrofon sind nicht erforderlich. Für alle Teilnehmer/innen steht eine Chatfunktion zur Verfügung, um Fragen stellen zu können.

Die Software ist webbasiert und ohne Download eines Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird über den Browser aufgerufen und ausgeführt.

Alle gängigen Browser können zur Teilnahme eingesetzt werden. Lediglich ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Uneingeschränkt funktionieren die Browser Firefox und Chrome. Wenn Sie beispielsweise den Internet Explorer von Microsoft nutzen, werden Sie auf einen Live-Stream umgeleitet, um das Online-Seminar per Video und Ton mitverfolgen zu können.

Organisatorisches

Zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin erhalten die Teilnehmer/innen eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

Die Seminarunterlagen werden kurz vor der Veranstaltung als PDF zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang wird eine Teilnahmebescheinigung als pdf-Dokument oder wahlweise postalisch zugestellt.

EINLADUNG

Online - Seminar

Einsatz von Fremdpersonal in Deutschland und Europa

**Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge,
Freie Mitarbeit**

- Abgrenzung Werkvertrag - Leiharbeit
- Arbeitsrechtliche Aspekte
- Administrative Auflagen

Dienstag | 16. November 2021 | 10:00 - 15:30 Uhr

**Mitarbeiter
gesucht!**

©©Coloures-Pic-fotolia.com

eictrier
IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

Dem Fremdpersonaleinsatz kommt volkswirtschaftlich betrachtet eine ständig steigende Bedeutung zu. Der zunehmende Fachkräftemangel, Kosten- und Flexibilisierungsgesichtspunkte sind Gründe für den Fremdpersonaleinsatz in nahezu allen Branchen. Das gilt nicht nur für die Großen, sondern auch für den Mittelstand.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit schaffen innerhalb der EU die wesentlichen Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Personaleinsatz. Eine Form des Fremdpersonaleinsatzes ist die Arbeitnehmerüberlassung. Findet eine Arbeitnehmerüberlassung nach Deutschland statt, sind die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu beachten. Unternehmen dürfen nur Leiharbeitnehmer einsetzen, für die eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Außerdem sind Vorgaben hinsichtlich der Entlohnungsvorschriften, Arbeitsbedingungen und Meldepflichten zu beachten sowie branchenspezifische Besonderheiten. So ist in Deutschland die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe grundsätzlich verboten. Im Baubereich kommt es oft zum scheinbaren Abschluss von Werkverträgen mit ausländischen Subunternehmen, bei denen es sich tatsächlich um eine illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt. Kontrollen durch die Hauptzollämter können im Falle illegaler Beschäftigung und Lohndumping kostspielige und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Online-Seminar vermittelt einen Überblick über die möglichen Formen des Fremdpersonaleinsatzes. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeitnehmerüberlassung nach deutschem Recht. Der Referent geht auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung innerhalb der EU ein. Davon abgegrenzt werden die grenzüberschreitenden Werkverträge betrachtet. Ein Überblick über den Einsatz von Selbständigen rundet das Programm ab. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen Hilfestellung bei Fragen der täglichen Praxis zu geben.

Einführung

- ▶ Überblick: Formen des Fremdpersonaleinsatzes
- ▶ Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der EU

Arbeitnehmerüberlassung nach deutschem Recht

- ▶ Arbeitnehmerentsendegesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Mindestlohngesetz, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen
- ▶ Das Arbeitsschutzkontrollgesetz
- ▶ Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Rechtsfolgen beim Einsatz von Leiharbeitnehmern ohne Erlaubnis
- ▶ Rechtsbeziehungen zwischen Entleiher und Verleiher
- ▶ Der zeitliche Rahmen und die Höchstdauer der Überlassung
- ▶ Der Equal-Pay-Grundsatz
- ▶ Arbeitnehmerüberlassung in bestimmten Branchen, insbesondere im Baugewerbe
- ▶ Haftungsfragen
- ▶ Vertragsgestaltung bei der Arbeitnehmerüberlassung
- ▶ Abgrenzung Gemeinschaftsbetrieb

Zusammenarbeit mit Subunternehmen

- ▶ Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung - Werkvertrag, Praxisbeispiele
- ▶ Rechtsfolgen und Risiken bei Scheinwerkverträgen
- ▶ Kontrollen durch den Zoll
- ▶ Durchgriffshaftung in der Leistungskette
- ▶ Exkurs: Arbeitsgemeinschaft / Gerätemiete

Grenzüberschreitender Einsatz von Fremdpersonal

- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Einsatz von Fremdpersonal aus der EU, dem EWR und Drittstaaten
- ▶ Regelungen zur Sozialversicherung

Einsatz von Selbständigen

- ▶ Abgrenzung freier Mitarbeiter - Arbeitnehmer
- ▶ Probleme der Scheinselbständigkeit
- ▶ Vertragsgestaltung beim Einsatz von Selbständigen

Einsatz von Fremdpersonal in Deutschland und Europa Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge, Freie Mitarbeit

16. November 2021 - Online-Seminar
10:00 - 15:30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **11.11.2021** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **195 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **11.11.2021** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier